

## Punktesystem für die kontinuierliche Weiterbildung zur Nachzertifizierung des Zertifikats "Ernährungsberater/in VDOE"

Für die Qualitätssicherung des Zertifikats "Ernährungsberater/in VDOE" sind innerhalb von drei Jahren mindestens **50 Fortbildungspunkte** erforderlich. Es werden nur ganze Punkte vergeben. Für die Tätigkeitsfelder Ernährungsberatung, Ernährungstherapie sowie Ernährungsbildung sind die Bereiche Ernährung/Diätetik und Methodik angemessen zu berücksichtigen.

Für VDOE-Zertifikatsinhaber\*innen sind **15 der erforderlichen 50 Gesamtpunkte** über **VDOE-Veranstaltungen** (Seminare, Jahrestagung, Netzwerktreffen, VDOEregional-Fachvorträge o.a.) nachzuweisen. Hierzu zählen auch die explizit auf der VDOE-Webseite ausgewiesenen Kooperationspartner-Seminare.

Kategorie	Beschreibung	Punkte	Nachweis
<b>I</b>	<b>Seminare (Präsenz und Online)</b>		
	Erweiterung der für die Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen	1 Punkt je UE*	Teilnahmebescheinigung mit Angabe von Datum, Unterrichtsinhalten und -einheiten,
	Veranstaltungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), der Berufsverbände der Diätassistenten (VDD) und Oecotrophologen (VDOE)	1 Punkt je UE <i>plus</i> 1 Zusatzpunkt für je 8 UE	Referent*innen mit Qualifikation
<b>II</b>	<b>Kongresse, Tagungen, Fachvorträge (Präsenz und Online)</b>		
	Vorträge	1 Punkt für 1-2 UE	Teilnahmebescheinigung mit Angabe von Datum, Inhalten, Zeit/Dauer, Referent*innen mit Qualifikation
	Kongresse, Fachtagungen, Symposien, Workshops	3 Punkte: halber Tag <i>bis</i> 6 Punkte: ganzer Tag (max. 25 Punkte in 3 Jahren)	
<b>III</b>	<b>Online-Fachartikel mit Fragebogen</b>		
	Selbststudium eines Artikels der Ernährungs Umschau sowie anderer wissenschaftlicher Artikel mit Erfolgsnachweis	1 Punkt je Artikel (max. 18 Punkte in 3 Jahren)	Teilnahmebescheinigung
<b>IV</b>	<b>Sonstiges (z.B. Studium, Supervision, informelles Lernen, Selbstlernaufgaben m. Prüfung)</b>		
	Anerkennungsfähig, wenn ein enger Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit vorhanden ist	Informationen auf Anfrage	Teilnahmebescheinigung mit Angabe von Unterrichtsinhalten und -einheiten sowie andere Nachweise

\* UE = Unterrichtseinheit, entspricht 45 Minuten

Gültig seit 01.01.2007 Stand 01.01.2022